

**Mitteilung:**

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führt - mit Ausnahme von Bagatellbeschaffungen - alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch. Hiervon abweichend wurden bis zum Abschluss der Sommerferien 2011 die Vergabeverfahren zur Deckung des Schulbedarfs vom Schulamt (40) durchgeführt. Ab dem Beginn des Schuljahres 2011/12 werden auch diese Vergaben über die ZVS abgewickelt.

**Vergaben**

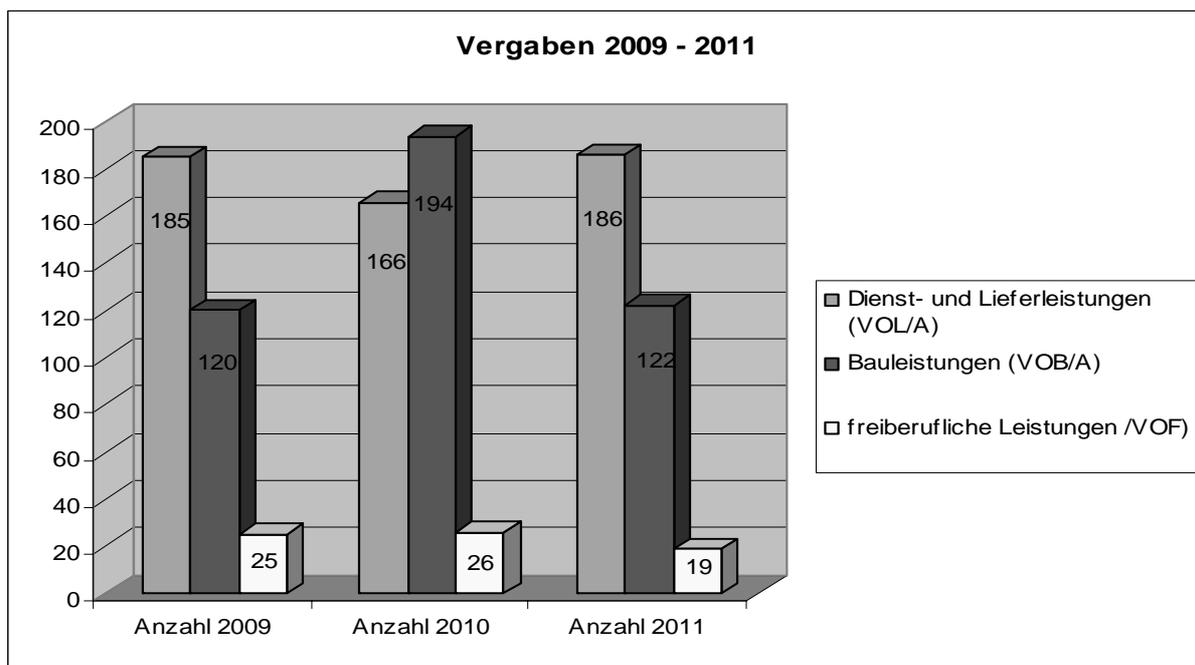
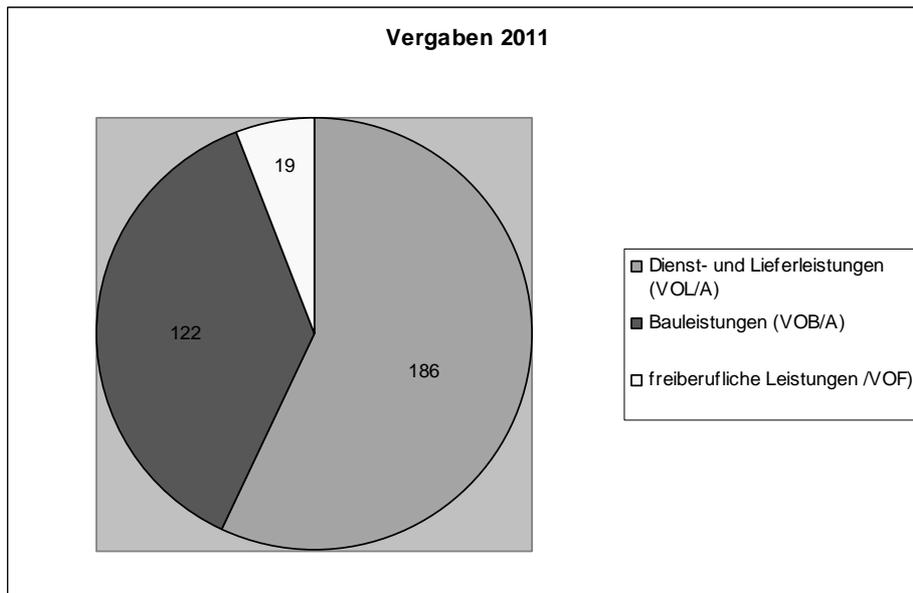
Im Jahr 2009 – 2011 wurden von der ZVS folgende Vergabeverfahren durchgeführt:

Vergabeart	2009	2010	2011
<b>Dienst- und Lieferleistungen (VOL/A)</b>			
europaweite Ausschreibungen	3	4	2
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	1	7	4
beschränkte Ausschreibungen	3	9	4
freihändige Vergaben	178	146	176
<b>Bauleistungen (VOB/A)</b>			
europaweite Ausschreibungen	4	21	14
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	5	23	4
beschränkte Ausschreibungen	42	55	15
freihändige Vergaben	69	95	89
<b>freiberufliche Leistungen (VOF)</b>			
europaweite Vergabeverfahren	1	3	4
freihändige (unterschwellige) Vergaben	24	23	15
<b>Summe</b>	<b>330</b>	<b>386</b>	<b>327</b>

VOL = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (Dienst- und Lieferleistungen)

VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOF = Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen



Die erhöhte Anzahl der Vergabeverfahren im Jahre 2010 ist auf das Konjunkturpaket II und den Neubau der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin zurückzuführen.

### Vereinfachungen im Vergaberecht

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II angehobenen Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart (öffentliche oder beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe) gelten gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 02.12.2010 auch für das Jahr 2012.

Für die Wahl der Vergabeart sind somit folgende Wertgrenzen maßgebend:

<b>Leistungsart</b>	<b>beschränkte Ausschreibung</b>	<b>freihändige Vergabe</b>
Bauleistung (VOB)	bis 1.000.000 €	bis 100.000 €
Liefer- oder Dienstleistung (VOL)	bis 100.000 €	bis 100.000 €

Die Bestimmungen für die Durchführung europaweiter Vergabeverfahren bleiben hiervon unberührt.

Die hierfür maßgebenden Wertgrenzen werden mit Inkrafttreten der neuen Vergabeverordnung (VgV) im Frühjahr 2012 wie folgt angepasst:

<b>Leistungsart</b>	<b>Wertgrenze 2010/2011</b>	<b>Wertgrenze 2012/2013</b>
Bauleistungen (VOB)	4.845.000 €	5.000.000 €
Liefer- oder Dienstleistung (VOL)	193.000 €	200.000 €
freiberufliche Dienstleistungen (VOF)	193.000 €	200.000 €

### **Bieterdatei**

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben beteiligt werden.

Diese Datei wird auch von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Sankt Augustin, der Stadt Lohmar und der RSVG genutzt. Über das interne Datennetz der Civitec (Intranet) können auch die übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet auf diese Datei zurückgreifen.

In der Bieterdatei sind z. Zt. 432 Bauunternehmer sowie 413 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert.

Informationen zur Vergabestelle allgemein, über laufende Ausschreibungen, beabsichtigte Ausschreibung von Baumaßnahmen, Auftragsvergaben im Rahmen freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen sowie über die Aufnahme in die Bieterdatei sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar ([www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) – Bürgerservice – Aktuelles/Vergabestelle).

### **E-Vergabe**

Im Jahre 2011 wurden im Rahmen aller öffentlichen und europaweiten Ausschreibungen sowie in der überwiegenden Anzahl der beschränkten Ausschreibung die Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) in digitaler Form bereitgestellt.

Die Unternehmen konnten auf diese Art und Weise schneller auf die Vergabeunterlagen zurückgreifen und diese elektronisch bearbeiten. Für das Jahr 2012 ist die Erweiterung der E-Vergabe um das Modul der elektronischen Angebotsabgabe beabsichtigt. Dies bedeutet, dass die Unternehmen künftig vollständig elektronisch an den Ausschreibungen des Rhein-Sieg-Kreises teilnehmen können.

### **Änderungen im Vergaberecht**

Am 21.12.2011 hat der Landtag das „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW) beschlossen.

Gemäß § 1 dieser Vorschrift ist Zweck dieses Gesetzes, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen.

Dieses Gesetz tritt voraussichtlich zum 01.05.2012 in Kraft und ist zwingend von allen öffentlichen Auftraggebern im Lande NRW zu beachten. Zu den mit dem Inkrafttreten verbundenen wesentlichen Änderungen der bisherigen Vergabepaxis des Rhein – Sieg-Kreises wird die Zentrale Vergabestelle nach Inkrafttreten des Gesetzes gesondert berichten.

Darüber hinaus wurde die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) für den Bereich der europaweiten Vergaben (2. Abschnitt der VOB/A) neugefasst. Die hiermit verbundenen Änderungen werden jedoch erst nach Inkrafttreten der neuen Vergabeverordnung (VgV) rechtswirksam. Auch hierzu wird die Zentrale Vergabestelle zu gegebener Zeit gesondert berichten.

**gez. Nitschke**